

**Mitzeichnung der Beschlussvorlage***„Flößergasse und Zechstraße“*An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage nicht mit.

Die Flößergasse ist an seiner Westseite fast vollständig gewerblich genutzt. Es ist die einzige Erschließung der westlich gelegenen privaten Gewerbehöfe „Werkstadt Sendling“ Flößergasse 2-4 (ca. 30 Betriebe auf 30.000 m<sup>2</sup>) und dem benachbarten „Flöß“ Flößergasse 8 (ca. 25 Betriebe auf 5.500 m<sup>2</sup>). Auch die Anlieferung des neuen Supermarktes in der Flößergasse 6 erfolgt über diese Straße.

Für das RAW ist nicht zu erkennen, dass der Radverkehr auf diesem Straßenzug die vorherrschende Verkehrsart ist. Vielmehr wird der Erhalt der verdichteten gewerblichen Nutzung an diesem Standort ein großer Stellenwert zugemessen. Die Ausweisung einer Fahrradstraße würde nach Auffassung des Referats für Arbeit und Wirtschaft die Erreichbarkeit der Gewerbetriebe sehr stark einschränken und damit den langfristigen Erhalt des Gewerbestandorts gefährden.

Des Weiteren dürfen wir Ihnen die Stellungnahme der SWM/MVG mitteilen:

„Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Fahrradstraße – wie im Beschluss dargestellt – lediglich nördlich der Steinerstraße und damit nicht im Bereich des Linienweges der Linie 134 umgesetzt wird.“